

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0496/2005

Auskunft erteilt:

Herr Schulze auf'm Hofe

Ruf:

492 50 25

E-Mail:

SchulzeT@stadt-muenster.de

Datum:

02.06.2005

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ GAL an den Rat A-R/0013/2005 "Kommunale Pflegeplanung und Beteiligungsverfahren weiterentwickeln"

Beratungsfolge

29.06.2005 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Dem Grundanliegen des Antrags (Anlage) wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 dem Rat in der zweiten Jahreshälfte 2005 das künftige Konzept der kommunalen Pflegeplanung unter den Gesichtspunkten Methodik, Wirtschaftlichkeit, Verfahren und Beteiligung sowie Inhalte und Fortschreibung nach Vorberatung in der Pflegekonferenz im Rahmen einer gesonderten Vorlage vorzustellen, die auch die Anregungen des Antrags würdigt und Empfehlungen zu ihrer Umsetzung enthält,
 - 2.2 die künftige Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung der Pflegekonferenz sowie der, damit einher gehenden, geänderten Geschäftsordnung nach Abstimmung mit der Pflegekonferenz dem Rat ebenfalls im zweiten Halbjahr 2005 in einer weiteren Vorlage darzustellen.
3. Mit diesen Maßgaben ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0013/2005 vom 03.05.2005 erledigt.

Begründung:

1. Rahmenbedingungen in NRW

Mit der zum 01.08.2003 durchgeführten Novellierung des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (PfG NW) wurde die Pflegebedarfsplanung als Instrument zur Vergabe von Fördermitteln für die ambulante, teil- und vollstationäre Pflege, gebunden an eine vorherige Bedarfsbestätigung, von der Altenhilfe- und Pflegeplanung, abgelöst.

Der Wechsel von der kommunalen Pflegebedarfsplanung zur kommunalen Pflegeplanung resultiert insbesondere aus der Notwendigkeit, Pflegeinfrastrukturplanung und Förderverfahren zu trennen. Die rechtlichen Voraussetzungen dazu ergeben sich aus den Regelungen des Pflegeversicherungsgesetzes, den im EU-Recht enthaltenen Vorgaben zur Vermeidung unzulässiger Beihilfen und aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG), die eine Gleichbehandlung der Anbieter am Pflegemarkt im Hinblick auf die Gewährung einer Förderung vorsieht.

Davon unberührt bleibt die kommunale Aufgabe, den Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen und zu kontrollieren, inwieweit dieser Bedarf durch vorhandene Einrichtungen gedeckt wird. Die kommunale Pflegeplanung und die mit ihr einher gehende Infrastrukturverantwortung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen, in deren Rahmen sie zu prüfen haben, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Angebot an Pflegeeinrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung steht und welche Maßnahmen sie ggf. ergreifen müssen, um die Versorgung mit Pflegeangeboten in ihrem Gebiet zu sichern (vgl. auch Gesetzesbegründung zum PfG NW, neue Fassung).

2. Inhalte des Antrags

Der Inhalt des Antrags zielt im Wesentlichen darauf ab,

- den Planungsansatz des stadtweiten und stadtteilorientierten Angebots- und Strukturkonzeptes für ältere, hilfe- und pflegebedürftige sowie demenzkranke Menschen im Hinblick auf den Ausbau geeigneter Wohnformen und auf der Grundlage der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen fortzuführen,
- die spezifischen Interessen und Anforderungen pflegebedürftiger Menschen vor dem Hintergrund des Erhalts von Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Wohnquartier zu berücksichtigen, wobei die Zielgruppen der demenziell erkrankten Menschen, Migrantinnen und Migranten, älterer behinderte Menschen, Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung sowie jüngerer pflegebedürftiger Personen gleichermaßen Beachtung finden muss,
- einen Beteiligungs-/Planungsprozess bzw. kommunalen Pflegediskurs zu entwickeln, die kommunale Pflegekonferenz entsprechend zu öffnen sowie geeignete Kooperationsformen und Verfahren für das Zusammenwirken von Stadt- und Sozialplanung, Altenhilfe, Wohnungswirtschaft und Bewohnerinnen bzw. Bewohnern aufzuzeigen.

3. Bewertung

Der Antrag regt insbesondere an, bei der Planung und Konzipierung pflegerischer Angebote die Selbstbestimmung Pflegebedürftiger bzw. älterer und hilfebedürftiger Menschen sowie deren individueller Bedürfnisse, auch jenseits pflegerischer Bedarfe, umfassend in den Blick zu nehmen. In dem Zusammenhang empfiehlt der Antrag, sowohl die fachübergreifende Kooperation unter den in den Bereichen Soziales, Pflege, Altenhilfe, und Wohnen tätigen Akteuren als auch die Zusammenarbeit zwischen diesen auf der einen und gesellschaftlichen Organisationen, Gruppen sowie betroffenen bzw. interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern im Stadtteil auf der anderen Seite zu stärken.

Der Bericht "Entwicklung eines stadtweiten und stadtteilorientierten Angebots- und Strukturkonzeptes für ältere, hilfe- und pflegebedürftige sowie demenzkranke Menschen und Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2000" (Vorlage Nr. 847/2002) hebt hervor, dass sich die kommunale Pflegeplanung nicht mehr nur auf pflegerische Versorgungsbereiche im engeren Wortsinn beschränkt. Auch die Vorlage V/0985/2004 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Weiterentwicklung der Handlungsstrategien Wohnen im Alter" verweist auf die Notwendigkeit, dass die verschiedenen Arbeitsbereiche bzw. Akteure in den Bereichen Wohnen, Altenhilfe und Pflege feldübergreifend zusammenarbeiten. Altenhilfe- und Pflegeplanung legen den Focus auf Versorgungs-, Wohn- und Pflegemodelle, die darüber hinaus begleitende und pflegeergänzende Angebote ebenso einbeziehen wie geeignete Infrastrukturbedingungen und andere Möglichkeiten im Wohn-

umfeld, die den alltäglichen Bedürfnissen der betreffenden Personen möglichst adäquat begegnen. Dazu gehört ferner, soweit geboten und, zumal unter Finanzierungsgesichtspunkten, möglich, auch solche Angebote zu realisieren bzw. fortzuentwickeln, deren Konzepte sich in der klassischen Versäulung ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Angebote nicht angemessen abbilden lassen.

Weiter regt der Antrag an, auf bürgerschaftliches Know-how und Engagement im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung ebenso zurückzugreifen wie im Zusammenhang der Aufgabenwahrnehmung durch die Pflegekonferenz. Auch aus Sicht der Verwaltung kann die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Realisierung konkreter Projekte, bei der Planung und Weiterentwicklung von Angeboten im Stadtteil sowie auf der Programm- bzw. Planungsebene einschließlich der Pflegekonferenz dazu beitragen, Bedarfe aufzuzeigen, geeignete vorpflegerische, pflegeergänzende und pflegerische Angebote zu konzipieren, um so den lokalen Pflegemarkt aktiv mitzugestalten.

Maßnahmekataloge können nur in regelmäßiger und verlässlicher Abstimmung, im Einzelfall, bei besonderen Bedarfskonstellationen mit Hilfe von Informationsveranstaltungen, Zukunftswerkstätten, Runden Tischen etc. möglichst auf Stadtteilebene zum Erfolg führen, wobei immer der Erhalt der Selbständigkeit und die Selbstbestimmung älterer, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Mittelpunkt steht und als Grundlage bei der Planung und Ausrichtung der Versorgungsstrukturen im Quartier dient.

4. Fazit und weiteres Verfahren

Kommunale Pflegeplanung ist ein komplexer Prozess und führt nur dann zu sachgerechten Ergebnissen, die den Zielen weitest gehender Selbständigkeit und umfassender Berücksichtigung ihrer Alltagsbedürfnisse begegnen können, wenn die fachlichen Kompetenzen aller Akteure gebündelt und bürgerschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt und weiterentwickelt werden. In dem Zusammenhang geeignete Verfahren und Kooperationsformen werden die in Aussicht gestellten Vorlagen darstellen.

Die Handlungsempfehlungen des Berichts der Enquête-Kommission des Landtags Nordrhein-Westfalen "Situation und Zukunft der Pflege in NRW", ferner die ersten vorläufigen Überlegungen zu den Empfehlungen zur kommunalen Altenhilfe- und Pflegeplanung¹, unterstreichen die kommunale Verantwortung für die pflegerische Infrastruktur und die Hinwendung zu Planungskonzepten, die bürgerschaftliche Beteiligung einbeziehen, fachbereichsübergreifende Perspektiven bei der Entwicklung und Gestaltung pflegerischer Angebote vor Ort einblenden und auf eine intensivere Angebotsvernetzung auch über Angebotssäulen hinweg ausgerichtet sind.

Die im Antrag formulierten Planungsansätze, Rahmenbedingen und Kooperationsformen werden in den avisierten Vorlagen zur Pflegeplanung und zur Pflegekonferenz in der zweiten Jahreshälfte 2005 mit Empfehlungen zur Umsetzung im Einzelnen erörtert; die Vorlagen werden dem Rat nach Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen sowie in der Pflegekonferenz vorgelegt.

In Vertretung

gez.

Dr. Agnes Klein

¹ Erstellt von einer Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, der Universität Dortmund, des Städtetags Nordrhein-Westfalen und des Landkreistags Nordrhein-Westfalen sowie einiger Kommunen.